

RS Vwgh 1999/10/27 97/09/0118

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.10.1999

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §112 Abs4;

Rechtssatz

Die Kosten eines Kindergartens können für die Aufhebung oder Verminderung der Bezügekürzung gemäß 112 Abs 4 BDG 1979 erst berücksichtigt werden, wenn diese Kosten durch eine Berufstätigkeit der Mutter (Ehegattin des suspendierten Beamten) unbedingt erforderlich sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997090118.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at